

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Klimaschutzfonds des Partnerschaftsvertrages *proKlima* außerhalb der Breitenförderprogramme

1. Antragsteller (Träger der Maßnahme)

1.1 Name und Anschrift des Antragstellers

Ansprechpartner

Telefon

1.2 Ggf. Angaben zum Antragsteller (Gesellschafter, allgemeine Tätigkeit, etc.)

1.5 Projektrelevante Erfahrungen und bisherige Tätigkeiten

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Projekts

2.2 Durchführungsort der Maßnahme

2.3 Zeitraum der Durchführung

ANTRAG**auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Klimaschutzfonds des Partnerschaftsvertrages *proKlima* außerhalb der Breitenförderprogramme**

2.4 Kurzbeschreibung des Projekts (max. 10 Zeilen)

2.5 Weitere Projektbeteiligte

2.6 Gesamtkosten des Projekts (entsprechend Anlage II und III)

2.7 Anrechenbare (= förderfähige Kosten) entsprechend Anlage III

2.8 Beantragte Förderung (siehe dazu die Anlage)

3. Bankverbindung

Geldinstitut

BLZ

Konto-Nr.

ANTRAG
auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Klimaschutzfonds des Partnerschafts-
vertrages *proKlima* außerhalb der Breitenförderprogramme

Anlagen zum Antrag

	ist beigefügt	wird nachgereicht
I. Ausführliche Projektbeschreibung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Kosten- und Finanzierungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
III. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter besonderer Berücksichtigung der anrechenbaren Kosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n), daß mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, daß für den Nachweis der förderfähigen Kosten nur Kosten berücksichtigt werden, die nach Bewilligung der Förderung, bzw. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns angefallen sind.

Ich/Wir beantragen die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Begründung:

Hinweis Mit einer Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird noch keine Entscheidung über eine Bewilligung der beantragten Förderung präjudiziert. Eine Förderverpflichtung des Klimaschutzfonds kann aus dieser Genehmigung nicht hergeleitet werden. Eine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Förderung bleibt den zuständigen Gremien des Partnerschaftsvertrags *proKlima* vorbehalten.

Ich/Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag (einschließlich Anlagen).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Klimaschutzfonds des Partnerschaftsvertrages *proKlima* außerhalb der Breitenförderprogramme

Erläuterungen zu den Anlagen

Zu Anlage I: Ausführliche Projektbeschreibung

Auf folgende Punkte sollte in der ausführlichen Projektbeschreibung eingegangen werden:

Investiv-technische Maßnahmen:

Hier wird eine ausführlichere, aber auch nicht zu umfangreiche Beschreibung der Maßnahme mit genaueren Angaben zur eingesetzten Technik, zu Leistungswerten u. ä. erwartet.

Gegebenenfalls können/sollten detailliertere Projektbeschreibungen oder Gutachten als Anlage zusätzlich beigelegt werden. Ein alleiniger Verweis auf Anlagen ist als Maßnahmenbeschreibung jedoch nicht ausreichend.

Die Beschreibung sollte auch auf die Bewertungskriterien:

- *CO₂-Effizienz*
- *CO₂-Reduktion/a*
- *Multiplikatorwirkung*
- *Markteinführung neuer Technologien*

eingehen.

Insbesondere bei technischen Maßnahmen ist hier auch ein Vergleichs- oder Referenzfall, auf den sich die Primärenergie- und Klimagas einsparung sowie die Ermittlung der anrechenbaren Kosten bezieht, ausreichend genau zu beschreiben.

Umfasst der Antrag mehrere selbständige Einzelmaßnahmen, so sind diese getrennt zu beschreiben. Gegebenenfalls ist auf Abhängigkeiten zwischen den Einzelmaßnahmen hinzuweisen.

Darzustellen ist, in wie weit der Antragsteller selbst eine Evaluierung (Einsatz von Meßtechnik, Auswertung und Dokumentation) sowie Maßnahmen zur Verbreitung (Visualisierung, Führungen, Veröffentlichungen, Vorträge u.ä.) vorsieht.

Nicht-investive Maßnahmen:

Diese sind in entsprechend modifizierter Weise detailliert zu beschreiben. Soweit angebracht, ist auch hier ein Referenzfall zu definieren (z. B. derzeitiger Marktanteil x % von stromeffizienten Geräten) und die intendierte Verbesserung (Steigerung des Marktanteils auf y %). Bei verhaltensbeeinflussenden Maßnahmen ist jeweils auch anzugeben, wie der Erfolg evaluiert werden kann/soll. Es empfiehlt sich dabei eine vorherige Abstimmung mit der Geschäftsstelle.

Generell ist auf die Wirkungs- oder Nutzungsdauer, ggf. auch auf die Weiterführung bzw. Nachnutzung der Maßnahme einzugehen

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Klimaschutzfonds des Partnerschaftsvertrages *proKlima* außerhalb der Breitenförderprogramme

Höhe der Primärenergie- und Klimagaseinsparung gegenüber dem Referenzfall

Bei eingesparten Brennstoffen kann zur Vereinfachung Endenergie gleich Primärenergie gesetzt werden. Strom als Endenergie ist mit dem Faktor 3,2 in Primärenergie umzurechnen.

Für die Ermittlung der CO₂-Einsparung ist grundsätzlich mit folgenden Emissionsfaktoren zu rechnen (Abweichungen sind zu begründen):

<i>Strom der Stadtwerke Hannover: (in Hannover und Langenhagen)</i>	<i>855 g/kWh (ab dem Jahr 2001)</i>
<i>Strom von anderen Versorgern:</i>	<i>690 g/kWh (Mix nach GEMIS ?)</i>
<i>Fernwärme der Stadtwerke Hannover:</i>	<i>110 g/kWh (ab dem Jahr 2001)</i>
<i>Erdgas</i>	<i>210 g/kWh</i>
<i>Heizöl (HEL)</i>	<i>290 g/kWh</i>
<i>Steinkohle</i>	<i>345 g/kWh</i>

Die angegebenen Werte beziehen sich jeweils auf die nutzbare Abgabe (Endenergie) und beinhalten überschlüssig auch die Emissionen aus den vorgelagerten Prozeßketten der Gewinnung, Aufbereitung und aus dem Transport der Energieträger

Zu Anlage II: Kosten- und Finanzierungsplan

Die Kostenkategorien sind je nach Art der Maßnahme (investiv-technische Maßnahme oder nicht-investive Maßnahme) anzugeben. Bei einer Förderung durch zinsverbilligte Darlehen ist der Barwert des Zinsvorteils anzugeben. Die folgenden Kategorien sind nur als Anhaltspunkte für eine Aufschlüsselung zu betrachten.

<i>Anlagenkosten Personalkosten Sachkosten Fremdleistungen Sonstige Kosten (erläutern)</i>	<i>Beantragter Zuschuß Sonstige Förderung anderer Stellen* Darlehen Leistungen Dritter Sonstiges Eigenmittel</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Gesamtfinanzierung</i>

**(Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen differenzieren nach: geplant, beantragt, bereits bewilligt)*

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Klimaschutzfonds des Partnerschaftsvertrages *proKlima* außerhalb der Breitenförderprogramme

Zu Anlage III: Ermittlung der anrechenbaren (=förderfähigen) Kosten

Die geforderten Angaben sind je nach Art der Maßnahme zu machen, ggf. sind auch andere Schemata zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten möglich. Die Herleitung der förderfähigen Kosten muß jedoch für die Geschäftsstelle nachvollziehbar sein.

1. Gesamtkosten der Maßnahme

2. Abzug der nicht förderfähigen Kosten

2.1 Abziehende "Ohnehin-Kosten" (z.B. Instandhaltungskosten oder Kosten zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen bei Maßnahmen im Bestand)

2.2 Vermiedene Investitionskosten der Referenztechnik

3. Abzug der vermiedenen Betriebskosten bzw. Erlöse

*3.1 Barwert der vermiedenen Betriebskosten gegenüber der Referenztechnik
(z. B. eingesparte Energiekosten u. ä.)*

3.2 Barwert der Erlöse, z.B. aus Stromeinspeisung

Die vermiedenen Betriebskosten und die Erlöse sind auf die Nutzungsdauer der Anlage zu beziehen und auf den Barwert abzuzinsen. Die gewählte Nutzungsdauer und der Kalkulationszinssatz sind zu begründen.

4. Anrechenbare (= förderfähige) Kosten (1-2-3)